



# Natura 2000 – eine

*Kaum ein Thema beschäftigt den europäischen Naturschutz zur Zeit mehr als Natura 2000, tritt doch die Einrichtung dieses EU-weiten Schutzgebietsnetzes in die entscheidende Phase. Österreich kann einiges dazu beitragen. Mit einer beeindruckenden Vielfalt an Lebensräumen und einem reichhaltigen Artenspektrum kommt Österreich bei der Erhaltung des europäischen Naturerbes im wahrsten Sinne des Wortes eine zentrale Rolle zu.*

**G**renzüberschreitendes Handeln war immer schon ein Anliegen des Naturschutzes. Mit der Einrichtung eines europäischen Schutzgebietsnetzes gibt es eine neue Chance, die Erhaltung der Biodiversität Europas voranzubringen, wobei gleichzeitig sowohl europaweite Prioritäten als auch die Besonderheiten der einzelnen Länder berücksichtigt werden können. Dieses Netz trägt den Namen Natura 2000 und stellt einen großen Fortschritt für den Naturschutz in Europa dar.

## Die Grundlagen

In der EU gibt es zwei für den Naturschutz grundlegende Rechtsakten. Die eine ist die schon 1979 verabschiedete Vogelschutz-Richtlinie. Sie regelt Schutz und Nutzung der europäischen Vögel (siehe „Vogelschutz in Österreich“ Nr. 11). Unter anderem schreibt sie vor, daß die für die Erhaltung bestimmter Vogelarten geeignetsten Gebiete zu besonderen Schutzgebieten (sogenannten „SPAs“)



Foto: P. Buchner

*Sollen im Natura 2000-Netz geschützt werden: gefährdete Vogelarten wie der Wanderfalk ...*

erklärt werden. Diese – insgesamt 181 – Vogelarten sind in einem eigenen Anhang der Richtlinie aufgelistet. Darüberhinaus fordert die Richtlinie auch den Schutz von Rastplätzen für Zugvögel, besonders Feuchtgebiete. Die zweite Rechtsakte ist die 1992 beschlossene Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (oder kurz: FFH-Richtlinie). Sie regelt den Schutz aller übrigen Tierarten, der Pflanzen und Lebensräume. Auch sie hat Anhänge, in denen die in der EU zu schützenden Lebensraum-Typen, Tier- und Pflanzenarten aufgelistet sind. Manche sind noch besonders hervorgehoben – das sind die „prioritären“ Arten und Lebensräume. Deren Schutz ist das oberste Ziel der Richtlinie. Hierunter fallen z.B. Pannonische Steppenrasen, lebende Hochmoore, Alpenbock und Österreichische Heideschnecke. Zur Erhaltung dieser Lebensräume und Arten müssen die Mitgliedsstaaten ebenfalls besondere Schutzgebiete ausweisen (die sogenannten „SACs“).

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 setzt sich nun aus den besonderen Schutzgebieten nach der Vogelschutz- und nach der FFH-Richtlinie, also SPAs und SACs, zusammen. Zwischen den beiden gibt es allerdings einen wesentlichen Unterschied: SPAs werden direkt von den Mitgliedsstaaten ausgewiesen und sobald ihre Meldung bei der EU-Kommission eingelangt, treten sie in Kraft. Nachdem die Vogelschutz-Richtlinie schon länger gilt, gibt es derartige SPAs in der EU zum Teil auch schon sehr lange. Bei den SACs ist der Vorgang wesentlich komplizierter, da hier die Kommission bei der Auswahl mitentscheidet. Während es also einem Mitgliedsstaat frei steht, beliebige Vogelschutzgebiete auszuweisen, sind Schutzgebiete für andere Tiere, Pflanzen oder Lebensräume von der Zustimmung der Kommission abhängig. Andererseits kann die Kommission aber auch die Ausweisung von besonders wichtigen Schutzgebiete-



# Chance für Europas Naturerbe

ten einfordern, wenn ein Land sich weigert, diese zu nominieren.

Die Beurteilung der vorgeschlagenen Gebiete hat 1997 begonnen, die Fertigstellung des Natura 2000-Netzes ist für 2004 geplant. Dieser Zeitplan wird aber voraussichtlich nicht einzuhalten sein, daher ist es für den Vogelschutz umso wichtiger, daß die SPAs schon mit ihrer Meldung nach Brüssel unter vollem EU-Schutz stehen.

## Was bedeutet Natura 2000

Welche Schutzkategorie den Natura 2000-Gebieten zugeordnet wird, ist Sache der Mitgliedsstaaten, jedenfalls herrscht aber ein Verschlechterungsverbot, d.h. die Situation der Lebensräume bedrohter Arten darf sich nicht verschlechtern. Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sind weiterhin gestattet, sofern sie die Situation der gefährdeten Lebensräume und Arten nicht deutlich negativ beeinflussen. Bauprojekte, die negative Einflüsse haben könnten (z.B. ein Kraftwerksbau), sind vor einer Genehmigung einem Prüfverfahren zu unterziehen. Bei absehbaren negativen Auswirkungen ist eine Genehmigung nur bei übergeordnetem öffentlichem Interesse und bei gleichzeitiger Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen möglich.



Foto: P. Buchner

... oder der Löffler ...

Neben der Erhaltung des Ist-Zustandes können in Absprache mit allen Betroffenen Pläne für die Verbesserung der ökologischen Situation entwickelt werden. Daneben ist die Situation der gefährdeten Arten und Lebensräume zu überwachen und zu dokumentieren

(Monitoring). Zur Finanzierung von Naturschutzaktivitäten in den Natura 2000-Gebieten hat die EU ein Förderinstrument unter dem Namen LIFE eingerichtet.

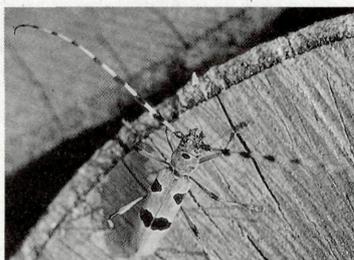


Foto: H.-M. Berg

... sowie andere „prioritäre“ Tierarten wie der bei uns noch weit verbreitete Alpenbock ...

## Die Situation in Österreich

In Österreich liegt die Kompetenz für den Naturschutz und damit die Ausweisung von Schutzgebieten allein bei den Bundesländern. Demzufolge liegt es an den einzelnen Landesregierungen, die Richtlinien umzusetzen und Natura 2000-Gebiete auszuweisen. Manche Landesregierungen haben bereits ihre Naturschutzgesetze geändert und für Natura 2000-Gebiete die Kategorie „Europa-Schutzgebiet“ ins Leben gerufen. Die Ausweisung von Gebieten verläuft in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. BirdLife hat ja mit seinem internationalen Projekt „Important Bird Areas“ jene Gebiete europaweit festgelegt, die für den Vogelschutz von überregionaler Bedeutung sind. Diese IBAs stellen die auch von der EU-Kommission anerkannte „Schattenliste“ für die Ausweisung von SPAs dar. Die österreichische IBA-Liste wurde 1995 von BirdLife Österreich erstellt. Manche Bundesländer haben „ihre“ IBAs bereits weitgehend vollständig zu Schutzgebieten erklärt, manche haben die IBAs erst in unzureichendem Ausmaß berücksichtigt (siehe unseren Beitrag auf Seite 6). Insgesamt haben die Bundesländer bis Juni 1998 101 Gebiete mit einer Gesamtfläche von rund 12.955 km<sup>2</sup>, was etwa 15,4 % der Bundesfläche

ausmacht, nominiert.

Die EU-Kommission verfolgt den Nominierungsprozeß aufmerksam und veröffentlicht – quasi als Ansporn – alle paar Monate in ihrem Natura 2000-Infoblatt ein „Natura Barometer“. Darin wird der Fortschritt in der Gebietsausweisung der einzelnen Mitgliedsstaaten durch Symbole dargestellt: für die Vogelschutzgebiete ein vom Ei zum Altvogel heranwachsender Triel, bei den FFH-Gebieten ist es eine aufblühende Blume. Die Einstufung Österreichs ist nach wie vor wenig rühmlich – bei den Vogelschutz-Gebieten „verlieh“ die Kommission Österreich das Küken, bei den FFH-Gebieten gar nur das erste Knospenstadium. Und das, obwohl Österreich das erste Land war, das der Kommission eine Gebietsliste für Natura 2000 übermittelt hat. Doch waren die eingereichten Unterlagen unzureichend, z.B. fehlten wichtige Informationen oder Gebietskarten. Da die fehlenden Angaben nicht oder ebenfalls nur unvollständig nachgeliefert wurden, eröffnete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich.

Das EU-weite Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist eine der größten Chancen für Europas Naturschutz, nun gilt es sicherzustellen, daß sie voll genützt wird – auch in Österreich.

Andreas Ranner



Foto: G. Bieinger

... oder die im niederösterreichischen Steinfeld endemische Österreichische Heideschnecke.

Alpenbock  
Österreichische  
Heideschnecke  
Löffler  
Triel  
Wanderfalke

*Rosalia alpina*  
*Helicopsis*  
*striata austriaca*  
*Platalea leucorodia*  
*Burhinus oedicnemus*  
*Falco peregrinus*

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [014](#)

Autor(en)/Author(s): Ranner Andreas

Artikel/Article: [Natura 2000 - eine Chance für Europas Naturerbe 4-5](#)